



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1973 (BGBl. I S. 1763)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) sowie die Anlage zur PlanzVO 81 und die DIN 18003
- § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.1986
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28. November 1986
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 5. Mai 1986 (GVBl. S. 103), insbesondere § 24
- Landesgesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (LPLFG) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 4. März 1983 (GVBl. S. 66), insbesondere die §§ 3, 5, 6 und 17
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. März 1982 (BGBl. I S. 281), insbesondere §§ 41 und 50

ZEICHENERKLÄRUNG / TEXTFESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BauGB)

- Verkehrsfächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Strassenverkehrsfäche
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung:
Öffentlicher Parkplatz
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Einfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.12 und Abs.6 BauGB)

- Fläche für die Versorgung mit Elektrizität

Zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen
(§ 9 Abs.6 BauGB)

- abzubrechende Gebäude

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

- Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Bäume
- Sträucher

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
(§ 9 Abs.1 Nr.26 und Abs.6 BauGB)

- Stützmauern

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)

- Grenze

Sonstige Darstellungen und Hinweise

- Vermahlung
- vorhandene Grundstücksgrenze
- Flurstücknummer
- vorhandene Gebäude
- Sichtdreiecke

Der Beginn jeglicher Erdarbeiten innerhalb des Bebauungsgebietes wird dem Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege, zur Kenntnis gegeben, und die Beteiligten werden auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Anlieferpflicht gemäß §§ 16-21 des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes hingewiesen.

Ausfertigung: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Sohren, 65433 Sohren, am 03.05.1995 erfolgt.

Die ortsbauaufsichtliche Bekanntmachung ist am 20.04.1995 erfolgt.

Ortsbürgermeister: *[Signature]*

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE
Es wird bescheinigt, daß in der Planunterlage die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die vorhandenen baulichen Anlagen und die Verkehrsflächen mit den Ursprungsflächen übereinstimmen und den Anforderungen des § 1 (1) der PlanzVO entsprechen ist.

PLANBEARBEITUNG
Entwurfsbearbeitung und Planfertigung im Auftrag der Gemeinde Sohren Ing. Büro Schönhofen, Barbarossastraße 31, 6750 Kaiserslautern

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Gemäß § 11 und 4 BauGB wurde beschlossen am 27.08.1989

BEHÖRDENBETEILIGUNG UND WEITERER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Gemäß § 4 (1) BauGB wurde beschlossen am 02.10.1989 bis 23.11.1989
Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt
In der Zeit vom 23.10.1989 bis einschließlich 23.11.1989 wurden

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Gemäß § 1 (3) BauGB wurde beschlossen am 02.02.1990 und
vom 14.05.1990 bis einschließlich 25.06.1990 in der Zeit

SATZUNGSBESCHLUSS
Gemäß § 10 BauGB durch Gemeinderat von Sohren gefaßt am 02.07.1990

ANZEIGE
Der Bebauungsplan wurde der höheren Verwaltungsbehörde am 18.12.1990
Sohren den 24.01.1991

Die Verwaltungsbehörde hat keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Simmern den 28. Dez. 1990
Sitz der höheren Verwaltungsbehörde

Das Anzeigeverfahren des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB am 24.01.1991
65433 Sohren am 24.01.1991



M = 1:250 0 5 10 20m

Ortsgemeinde SOHREN

Bebauungsplan:
"Kreuzungsbereich B 50 / L 194 / Hahner Straße"

Entwurfsbearbeitung:
Ingenieurbüro SCHÖNHOFEN
Ingenieurberufe u. Verkehrsanlagen
Wasserwirtschaft, Raum- u. Umweltpflege
VERMESSUNG-PLANUNG-BAULEITUNG
6750 Kaiserslautern
Barbarossastraße 31
Tel. 8631/65021